

Eitorf, den 07.04.2008

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss 29.04.2008

Tagesordnungspunkt:

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
hier: Vorstellung der weiteren Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt, dass, um ein bürgerfreundliches Selbstauskunftsverfahren zu ermöglichen, die Luftbilder stereophotogrammetrisch ausgewertet und die versiegelten Flächen digitalisiert werden.

Begründung:

Mit Schreiben vom 19.03.2008 wurde die Firma AEROWEST GmbH, Dortmund, beauftragt, einen Bildflug über das Gemeindegebiet Eitorf bis zum 15.04.2008 (vor Belaubung) durchzuführen. Die Frist wurde aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse zwischenzeitlich bis zum 30.04.2008 verlängert. Im Weiteren wird unterstellt, dass der Bildflug bis zum 30.04.2008 durchgeführt werden kann.

Der bisher beauftragte Leistungsumfang sieht die Überfliegung und das analoge Fotografieren des gesamten Gemeindegebietes mit einer Bodenauflösung von 10 cm vor. Anschließend erfolgt eine Aerotriangulation der Luftbilder und die Homogenisierung und Mosaikierung als Orthophotos. Bis zum Abschluss dieser Leistungsphase werden lt. Auskunft der Fa. AEROWEST noch mehrere Monate vergehen, da die Bildflugunternehmen die meisten Befliegungen im Frühjahr eines jeden Jahres (vor Belaubung) durchführen und dann eine Vielzahl von Projekten zu bearbeiten haben. Es wird daher davon ausgegangen, dass die entsprechenden Daten, die für eine Weiterverarbeitung notwendig sind, frühestens im Juni/Juli 2008 zur Verfügung stehen.

Im Folgenden ist zu entscheiden, wie die weitere Verfahrensweise gestaltet wird. Hierzu bieten sich nach dem erfolgten Bildflug zwei Alternativen an:

- 1.) Stereophotogrammetrische Luftbildauswertung aller Versiegelungsflächen im Gemeindegebiet (im weiteren Flächendigitalisierung genannt) und grafische Darstellung für jedes bebaute Grundstück oder
- 2.) Verzicht auf die Flächendigitalisierung und Übersendung einer Flurkarte (zumindest mit Darstellung der eingemessenen Hauptgebäude).

Zwar verursacht die Flächendigitalisierung vordergründig die höheren Kosten. Allgemein anerkannt ist jedoch, dass die Kosten für die Nachbereitung der Selbstauskunftsbogen ohne Luftbildauswertung wesentlich höher sind. Hintergrund ist hierfür zum einen der dann wesentlich höhere Beratungsbedarf der Bürger, der durch entsprechende personelle Besetzung von Bürgerinformationsbüros etc. zu befriedigen ist. Darüber hinaus ist die Schätzung für die Grundstücke, deren Grundstückseigentümer keine Angaben machen (in der Regel zwischen 6 % und 14 %) wesentlich schwieriger, da kein digitalisiertes Luftbild mit berechneten Flächengrößen vorliegt. Ist dies vorhanden, werden bei Nichterklärung alle im Luftbild als versiegelte Flächen berechneten Teilflächen zu 100 % mit der Niederschlagswassergebühr belastet.

Auch die Nachbarkommunen Hennef und Windeck haben die bürgerfreundliche Selbstauskunft mit grafischer Luftbildauswertung in der Vergangenheit durchgeführt und damit durchweg positive Erfahrungen gemacht. Schließlich wird dadurch die Mitarbeit für den Bürger wesentlich einfacher, da er in der Regel nicht mehr selbst messen muss (z.B. die Dachüberstände), sondern nur noch zu den einzelnen Teilflächen erklären muss, welche davon abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage sind.

Näheres zur jetzt empfohlenen Selbstauskunft mit Hilfe digitalisierter Luftbilder wird dem Ausschuss in der Sitzung vorgestellt.

Alles in allem empfiehlt die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss daher, im nächsten Schritt die Beauftragung der stereophotogrammetrischen Luftbildauswertung. Die Kosten für diesen Verfahrensschritt werden geschätzt – je nach Auswertungsdifferenzierung - zwischen 30.000 – 50.000 € betragen.

Es wird daher empfohlen, heute den grundsätzlichen Beschluss zu fassen, die Bildflugdaten nicht nur für Überprüfungszwecke zu nutzen, sondern die Luftbilder stereophotogrammetrisch aufzubereiten und die Ergebnisse in das Selbstauskunftsverfahren wie dargestellt einfließen zu lassen.

Die Werke, die dieses Verfahren bereits durchlaufen haben, favorisieren verschiedene Leistungsphasen zusammen zu fassen und von einem Dienstleister erledigen zu lassen, um so Abstimmungsschwierigkeiten bei der Datenübergabe zu vermeiden und Verantwortungsbereiche klar abgrenzen zu können.

Die Vergabe dieser zweiten Leistungsphase soll spätestens in der nächsten Betriebsausschusssitzung im Juni 2008 erfolgen, damit möglichst noch im Herbst 2008 das Selbstauskunftsverfahren durchgeführt werden kann.

Ausblick:

Die Zeit bis zur nächsten Ausschusssitzung soll genutzt werden, die Vergabe der noch fehlenden Leistungsphasen

- Stereophotogrammetrische Luftbildauswertung
- Gebührenkalkulation
- Satzungsanpassung
- Durchführung des Selbstauskunftsverfahrens
- Übergabe der Daten in das kaufmännische Abrechnungsverfahren

an einen /mehrere Dienstleister vorzubereiten.